

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Isabelle Ork 563 5659 isabelle.ork@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.01.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/1580/23 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
01.02.2023	BV Cronenberg	Entgegennahme o. B.
Prüfung der Karl-Greis-Straße (Verbindung Lindenallee - Hauptstraße) zur Fahrradstraße		

Grund der Vorlage

Anregung der Bezirksvertretung zur Prüfung der Karl-Greis-Straße (Verbindung Lindenallee – Hauptstraße) zur Fahrradstraße.

Beschlussvorschlag

Der Bericht wird ohne Beschluss entgegengenommen

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Reichl

Begründung

Die Bezirksvertretung hat auf Bitten von Herrn Wagner (SPD) in der BV am 16.11.2022 die Verwaltung um Prüfung gebeten, ob die Verbindung zwischen Lindenallee und Hauptstraße als reine Fahrradstraße ausgebaut werden kann (siehe Anlage 01).

Fahrradstraßen sind Verkehrsflächen, die grundsätzlich den Radfahrenden vorbehalten sind bzw. auf denen Radfahrende Vorrang haben. Dies schafft Sicherheit und Komfort und trägt dazu bei, das Fahrrad als attraktive Alternative zum Pkw zu nutzen.

Die Anordnung einer Fahrradstraße kann erfolgen (Prüfung auf Grundlage des § 45 StVO)

- aus Gründen der Verkehrssicherheit oder der Ordnung des Verkehrs (Generalklausel gemäß § 45 Absatz 1 Satz 1 StVO) oder
- zur Unterstützung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung (§ 45 Absatz 1b Nummer 5 StVO).

Ein rein politischer Beschluss zu Anordnung einer Fahrradstraße reicht nach §45 StVO nicht aus.

Die Karl-Greis-Straße bildet keine Hauptroute oder Nebenroute im 2019 durch den Rat der Stadt beschlossenen Radverkehrskonzept, weshalb die Begründung mit einer städtebaulichen Entwicklung nicht möglich ist.

Fahrradstraßen sind Verkehrsflächen, die grundsätzlich den Radfahrenden vorbehalten sind. Kfz-Verkehr kann dort zugelassen werden, sofern er zukünftig unter 2.500 Kfz/24h bleibt. Ebenso soll Linienbusverkehr möglichst vermieden werden. Diese Kriterien erfüllt die Karl-Greis-Straße.

Nach dem „Leitfaden Fahrradstraßen - Planungshinweise für die Praxis“ der AGFS (2022) ergibt sich eine anzustrebende Fahrgassenbreite von 4,00m sowie ein Begleitstreifen von jeweils max. 0,75m je Seite und somit einer Gesamtfahrbahnbreite von 5,50m für eine Fahrradstraße. Bei den in der Karl-Greis-Straße vorhandenen Breiten im Straßenraum wäre somit kein Parkraum auf der Fahrbahn mehr umsetzbar. Angrenzende Schräg- und Senkrechtparkstände wie im Bereich Hausnummer 5 sowie im Bereich der Hausnummer 8 müssten aus Sicherheitsgründen überprüft und ggf. entfernt werden. Die genannte Umgestaltung des Straßenraums würde zu einer Neuordnung des Verkehrs führen und somit die Anordnung nach §45 ermöglichen.

Eine detaillierte Planung kann die konkrete Umsetzbarkeit, die Anzahl der entfallenden Parkstände sowie die voraussichtlichen Kosten ermitteln. Hier können auch alternative Streckenabschnitt wie beispielsweise die Parallelroute (Kemmannstraße) mitbetrachtet werden. Kurzfristig kann durch die vorgeschlagene Freigabe der Einbahnstraße (siehe VO/1198/22) den Radfahrenden eine Verbindung zur Lindenallee geschaffen werden.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: Keine Veränderung

Kosten und Finanzierung

Entfällt.

Zeitplan

Entfällt.

Anlagen

Anlage 01 – Prüfauftrag zu VO_1198_22